

Umsetzungsmodelle

- a) **Bundesrat:** Kontingente und Schutzklausel
- b) **Ambühl:** 3 Stufen-Modell bezügl. Region/Branche und Schutzmassnahmen
- c) **FDP:** qualitative Zuwanderung (Inländervorrang)
- d) **KdK:** Inländervorrang bei hoher Nettomigration und Massnahmen bei den Sozialleistungen

Modell Bund – Vorteile / Nachteile

- nationale Schutzklausel nach Branchen differenziert
- vom Bund festgelegt, jährlich anpassbar
- Verteilung der Kontingente nicht Regionen-spezifisch
- Kontingente nicht mit FZA der EU vereinbar → Vertragsverletzung führt zu Kündigung der Bilateralen
- Zeitplan ist für einvernehmliche Umsetzung kaum einzuhalten

Modell Ambühl – Vorteile / Nachteile

- keine fixe, starre «Deckelung»
- Abgestützt auf unterschiedliche Bedürfnisse von Regionen/ Branchen; Schutzmassnahmen nur bei nachweislich aussergewöhnlichen Situationen
- regionale «Bottom-up-Schutzklausel» kann bei Notwendigkeit auf gesamte Schweiz ausgeweitet werden
- laut Bund inkompatibel mit Freizügigkeitsabkommen (FZA)
- nur umsetzbar bei einvernehmlicher Interpretation zu «schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen»

Modell FDP – Vorteile / Nachteile

- Schutzklausel mit Schwellenwert; Inländervorrang sobald dieser überschritten wird
- Vorrang nach Regionen und Branchen differenziert
- Umsetzungsidee widerspricht Verfassungsartikel
- administrativer Aufwand gross
- nur umsetzbar bei einvernehmlicher Interpretation zu «schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen»

Modell KdK – Vorteile / Nachteile

- kantonaler Inländervorrang, ausser bei Berufen mit starkem Fachkräftemangel bei Kantonen mit hoher Migration
- Nur bei stark überdurchschnittlicher Nettomigration
- national bei Branchen mit hoher Zuwanderung, hoher Arbeitslosigkeit, Lohndruck
- je nach Massnahme kantonal oder national
- nur umsetzbar bei einvernehmlicher Interpretation von Art. 14. Abs. 2 FZA